

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Pension Kronenburghof, Sandra Kirschnick,
Kronenburgstr. 4, 99090 Erfurt

Stand: 29.10.2025

§1 Geltungsbereich

- a. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Pensionszimmern bzw. Ferienwohnungen zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen der Pension.
- b. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Pension, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- c. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§2 Vertragsabschluss, Vertragspartner

- a. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Pension zustande. Der Pension steht es frei, die Buchung der Zimmer / Ferienwohnung schriftlich zu bestätigen.
- b. Vertragspartner sind die Pension und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Pension gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus den AGB, sofern der Pension eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- c. Der Mieter erkennt mit der Buchung diese AGB an.

§3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- a. Die Pension ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer / Ferienwohnung bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- b. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmer-/Ferienwohnungüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Pension zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Pension an Dritte.
- c. Die Preise können von der Pension geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Pension oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Pension dem zustimmt.
- d. Rechnungen der Pension ohne Fälligkeitsdatum sind ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Pension ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Pension berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Der Pension bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- e. Die Pension ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung bis zu 25 % des Gesamtpreises oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Der genaue Betrag und Fälligkeitstermin werden dem Kunden vor Vertragsabschluss mitgeteilt. Die Anzahlung wird dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Der Restbetrag inkl. der Endreinigungskosten ist am Tag der Anreise zu entrichten.
- f. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Pension aufrechnen oder mindern.

§4 Rücktritt des Kunden (i.e. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Pension

a. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Pension geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung der Pension in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Pension zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

b. Sofern zwischen der Pension und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Pension auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Pension ausübt.

c. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Räumlichkeiten hat die Pension die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer/Ferienwohnung sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

d. Stornierungsbedingungen Pensionszimmer

- Stornierungen bis 30 Tage im Voraus sind kostenfrei.
- 25% Stornierungskosten des Reisepreises von 29 bis 20 Tage vor der Anreise.
- 50% Stornierungskosten des Reisepreises von 19 bis 10 Tagen vor der Anreise.
- 75% Stornierungskosten des Reisepreises von 9 bis 3 Tagen vor der Anreise.
- 100% des Reisepreises von 2 Tagen vor der Anreise oder im Falle von nicht erscheinen oder vorzeitiger Abreise.
- In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 € erhoben.

e. Stornierungsbedingungen Ferienwohnung

- bis 90 Tage vor Anreise: kostenlos
- 25% Stornierungskosten des Reisepreises von 89 bis 70 Tage vor der Anreise.
(entspricht der Anzahlung)
- 50% Stornierungskosten des Reisepreises von 69 bis 50 Tagen vor der Anreise.
- 75% Stornierungskosten des Reisepreises von 49 bis 30 Tagen vor der Anreise.
- 100% Stornierungskosten des Reisepreises von 29 bis 0 Tagen vor der Anreise oder im Falle von nicht erscheinen oder vorzeitiger Abreise.
- In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 € erhoben.

Die Stornierungsbedingungen gelten nicht für zusätzlich gebuchte Leistungen wie z.B. Frühstück. Diese Zusatzleistungen können jederzeit vor der Leistungserbringung kostenfrei storniert werden.

Bucht der Kunde innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungslegung der Stornierungskosten erneut in der Pension Kronenburghof, werden maximal 65% der Stornierungskosten als Gutschrift verrechnet. Die Verrechnung der Gutschrift erfolgt nur bis maximal 50% des nun fälligen Rechnungsbetrags. Die Gutschrift ist nicht übertragbar.

§5 Rücktritt der Pension

a. Wird eine vereinbarte oder gemäß §3e verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Pension gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Pension

zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

b. Ferner ist die Pension berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere von der Pension nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Zimmer/Ferienwohnung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden, in der angegebenen Personenzahl oder des Zwecks, gebucht werden
- die Pension begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Pensionsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Pension zuzurechnen ist
- der Mieter sich vertragswidrig verhält oder die Räumlichkeiten in erheblichem Maße beschädigt.

c. Bei berechtigtem Rücktritt der Pension entstehen keine Schadensersatzansprüche des Kunden. Bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen werden erstattet.

§6 Bereitstellung, -übergabe und -rückgabe der Räumlichkeiten

- a. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Räumlichkeiten.
- b. Gebuchte Räumlichkeiten stehen dem Kunden ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- c. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Pension spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Pension aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 15.00 Uhr 50% des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 15.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Alle durch die verspätete Räumung entstehenden Kosten und Folgekosten sind vom Verursacher in voller Höhe zu tragen, soweit die Pension dadurch einen nachweisbaren Schaden erleidet.
- d. Die Ferienwohnung ist am Tag der Abreise spätestens 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Die weiterführenden Regelungen zur Übergabe der Ferienwohnung am Abreisetag werden dem Kunden bei Anreise mitgeteilt und sind verbindlich einzuhalten.
- e. Bei verspäteter Räumung der Ferienwohnung gelten die Regelungen aus Absatz c entsprechend.
- f. Falls der Gast bis 22:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages nicht erscheint, besteht keine Beherbergungspflicht der Pension, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt in Textform vereinbart wurde. Hat der Kunde eine Anzahlung geleistet, so bleibt die Buchung bis spätestens 12:00 Uhr des auf den Anreisetag folgenden Tages aufrechterhalten. Danach kann die Pension über die Räumlichkeiten anderweitig verfügen, ohne dass hieraus Ansprüche des Kunden entstehen.

§7 Haftung der Pension

- a. Die Pension haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Pension die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Pension beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Pension beruhen. Einer Pflichtverletzung der Pension steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel

an den Leistungen der Pension auftreten, wird die Pension bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

b. Für eingebrachte Sachen haftet die Pension dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmer-/Ferienwohnungspreises, höchstens 1.000,- Euro. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Pension Anzeige macht (§703 BGB).

§8 Schadensersatzforderungen

a. Wird ein Vertrag aus Gründen storniert, die vom Kunden oder dessen Mitreisenden zu vertreten sind, behält sich die Pension vor, die entstandenen Kosten oder entgangenen Einnahmen in Rechnung zu stellen. Gründe können sein: -Rauchen im Zimmer, dadurch Stornierung der Reservierung, oder Fremdunterbringung der nachfolgenden Gäste. - Mutwillige Beschädigungen von Inventar, so dass eine Neuvermietung unmöglich wird. - Verschmutzung oder Beschädigung der Räumlichkeiten durch Tiere der Gäste, so dass eine Neuvermietung unmöglich wird. Alle entstehenden Kosten und Folgekosten sind vom Verursacher in voller Höhe zu tragen.

b. In den Räumlichkeiten der Pension Kronenburghof gilt striktes Rauchverbot (für alle Arten von Rauchprodukten, inkl. E-Zigaretten/Shisha). Jegliche Form des Rauchens - auch Räucherstäbchen, Räucherkerzen, sowie offene Flammen (Kerzen) sind in allen Räumlichkeiten sowie in den öffentlichen Bereichen untersagt. Sollten Gäste dies nicht berücksichtigen, beteiligen wir den Kunden an den Reinigungskosten (Gardinen, Mobiliar, Teppich usw.) mit mindestens 200,- Euro. Kann das Zimmer/die Ferienwohnung wegen des starken Rauchgeruchs trotz Reinigung im Anschluss nicht vermietet werden, wird eine zusätzliche Nacht in Rechnung gestellt.

c. Bei Verlust des Zimmerschlüssels trägt der Kunde alle entstehenden Kosten und alle Folgekosten in voller Höhe.

§9 Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist in der Pension und in der Ferienwohnung grundsätzlich nicht gestattet. Mit der Buchung erkennt der Gast diese Regelung an. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Pension das Recht vor, die Buchung zu stornieren oder den Aufenthalt vorzeitig zu beenden; etwaige Kosten trägt der Gast.

§10 Schlussbestimmungen

- a. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags müssen schriftlich vereinbart werden. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- b. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Pension
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Pension. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Pension.
- d. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- e. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Pensionsaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht gemindert.